



Akustik-Labor Kiel
GmbH

Dipl.-Ing. K. Rasch
Dipl.-Ing. M. Daudert
Dipl.-Ing. S. Faasch

VMPA Güteprüfstelle für Schallschutz im Hochbau
VMPA – Verband der Materialprüfungsämter

Amtlich benannte Messstelle für Anlagen nach
§§ 26; 28 Bundes-Immissionsschutzgesetz

ALK Akustik-Labor Kiel GmbH

Walkerdamm 14 – 16
24103 Kiel

Tel. 0431 / 9710859 · Fax 0431 / 9710873

ALK Akustik-Labor Kiel GmbH · Walkerdamm 14 - 16 · 24103 Kiel

Atlas-Verwaltungs GmbH

Osterwisch 2

24217 Schönberg

ALK Büro Lübeck

Wilhelmstraße 2

23558 Lübeck

Tel. 0451 / 707 13 11 · Fax 0451 / 706 28 22

ALK Büro Flensburg

Lise-Meitner-Straße 2

24941 Flensburg

Tel. 0461 / 99 92 385 · Fax 0461 / 99 92 213

ALK Büro Schwerin

Grevesmühlener Straße 18

19057 Schwerin

Tel. 0385 / 48 85 175 · Fax 0385 / 48 43 022

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

ALK 421.507

05.03.2008

**Gemeinde Schönberg, Bebauungsplan 20 – 10. Änderung, Ferienzentrum Holm
Geänderte Planung vom 20.2.2008
Ergänzende schalltechnische Stellungnahme**

Verteiler: - Atlas-Verwaltungs GmbH
- Dipl.-Ing. Klaus Gooth

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.2.2008 hat das Planungsbüro Gooth eine überarbeitete Planung für den Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Schönberg vorgelegt. Aus schalltechnischer Sicht geben wir hierzu folgende Hinweise.

Die aktuelle Planung lässt Umgriff und Nutzung gegenüber dem Entwurf aus dem Dezember 2006 unverändert. Hinsichtlich der Anordnung der Baufelder nimmt die neue Planung die Anregung aus der Schalltechnischen Untersuchung vom November [1] auf, die Baugrenzen so zu wählen, dass Außenwohnflächen durch die geplanten Gebäude selbst möglichst gut gegenüber dem Straßenverkehrsglärausch von der Kreisstraße K 15 abgeschirmt werden. Eine ergänzende beispielhafte Prognose der Geräuscheinwirkung mit der aktuell geplanten Bebauung wird von uns noch erstellt. Die vorliegende exemplarische Prognose mit der vorgesehenen Bebauung nach alter Planung (vgl. Anlage 1.7 zu [1]) zeigt bereits, dass die Außenwohnflächen durch die abschirmende Wirkung der Gebäude geschützt werden können. Der Orientierungswert für Ferienhausgebiete nach DIN 18005 [2; 3] von 50 dB(A) am Tage (6.00 – 22.00 Uhr) kann im „Schallschatten“ der Gebäude weitgehend eingehalten werden. Baufelder und Stellung der Gebäude können in der Planzeichnung (Teil A) planungsrechtlich festgelegt werden (§9 BauGB), spezielle textliche Festsetzungen zum Schallschutz sind hierfür nicht erforderlich.

Für schalltechnische Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schallschutz am Gebäude sind die Schall-Immissionsprognosen ohne geplante Bebauung maßgebend. Es wird vorgeschlagen bei Festsetzung von Maßnahmen von der zur Zeit auf der Kreisstraße K 15 geltenden Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auszugehen, da im Rahmen des Bauleitverfahrens kein unmittelbarer Einfluss auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit der Kreisstraße K 15 gegeben ist. Die Ergebnisse einer entsprechenden Berechnung sind für die Tages- und Nachtzeit in den Anlagen 1.1 und 1.2 zu [1] als Immissionsraster dargestellt. Es werden tags/nachts deutliche Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005 [2; 3] ausgewiesen. Es ist auch ein ausreichender Schallschutz im Gebäude durch Maßnahmen am Gebäude (passiver Schallschutz) erforderlich. Auf der Grundlage des Beurteilungspegels für den Tag (6.00 – 22.00 Uhr), vergleiche Anlage 1.1 zu [1], werden die Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 [4] errechnet. Die Lärmpegelbereiche sind in Anlage 1.3 zu [1] dargestellt. Für den Lärmpegelbereich III ist im Bebauungsplan passiver Schallschutz entsprechend DIN 4109 [4] festzusetzen. Ein Beispiel für eine textliche Festsetzung im B-Plan ist in Anlage 2 gegeben. Näheres zu den Anforderungen und den schalltechnischen Nachweisen, die im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen sind, ist Abschnitt 7.2 in der schalltechnischen Untersuchung [1] zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

(Rasch)

Literatur

- [1] Schalltechnische Untersuchung zum Bebbauungsplan Nr. 20; 10. Änderung, der Gemeinde Schönberg
Bericht Nr. ALK 421.4092007 V vom 28.11.2007
ALK Akustik-Labor Kiel, 24103 Kiel

- [2] Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung
Beuth Verlag, Berlin, Mai 1987

- [3] DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau Grundlagen und Hinweise für die Planung
Beuth Verlag, Berlin, Juli 2002

- [4] DIN 4109 Schallschutz im Hochbau 11/89
Beuth Verlag, Berlin

Textlicher Vorschlag für die Festsetzung passiven Schallschutzes im B-Plan

Für Aufenthaltsräume im Bereich ... (*Bezeichnung aus der Planzeichnung*) ... sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten die in der Tabelle aufgeführten Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile einzuhalten (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB).

Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach DIN 4109			
Lärmpegelbereich	Maßgeblicher Außenlärmpegel dB(A)	Raumarten	
		Aufenthaltsräume in Wohnungen	Büroräume und ähnliches
III	61 – 65	erforderliches $R'_{W,res}$ ¹⁾ des Außenbauteils in dB 35	30
¹⁾ resultierendes Schalldämm-Maß des gesamten Außenbauteils (Wände/Dach, Fenster und Lüftung zusammen)			

Hinweis: Für den räumlichen Geltungsbereich der Festsetzung wird die Bezeichnung aus der Planzeichnung übernommen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich im vorliegenden Fall aus der flächigen Ausdehnung des Lärmpegelbereich III, vergleiche hierzu Anlage 1.3 zu [1].